

also nichts vermiften, als nur die Person des Königs, welcher freylich nicht zugleich zu London und auch zu Edingburgh residiren konte Und in solcher Verfassung blieb das Reich ganzer hundert Jahr.

Es war aber nicht nur eine immerwährende Jalousie unter beyden Nationen, sondern es ward den Engländern auch schwer, mit andern Nationen Friedens- und Commercien Tractate zu schliessen, weil die Schotten allzeit was darbey zu erinnern hatten: Also ruheten die Engländer nicht, bis sie sich diesen Dorn aus dem Fusse gezogen hatten, und das geschach zur Zeit der Königin ANNA, im Jahre 1707. durch die sogenannte UNION oder INCORPORATION der beyden Königreiche.

Der Tractat bestund in XXV. Articulu, davon diese die vornehmsten waren: 1. England und Schottland sollen nicht mehr zwey Reiche, sondern nur ein Reich seyn. 2. Beyde Reiche zusammen sollen auch nur ein Parlament haben, das soll zu London gehalten werden, und die Schotten sollen im Ober-Hause XVI. im Unter-Hause aber XLV. Vota haben. 3. Wer Catholisch ist, oder auch nur an eine Catholische Person vermählet ist, der soll sein Recht zur Succession verlohren haben. 4. In beyden Königreichen soll einerley Münze, Maas und Gewichte seyn. 5. Beyderseits Einwohner solle freye Macht haben zu handeln, wohin sie wollen. 6. Wenn England 3. E. eine Million Pfund Sterlings contribuiert, so soll Schottland nicht mehr als 50000. Pfund, und also nur den zwanzigsten Theil geben. 7. Die Schotten sollen auch nicht mehr Boldt unterhalten, als 12000. Mann. 8. Die Religio Dominans in Schottland soll die Presbyterianische seyn, und die Episcopalische soll darinnen geduldet werden.